

Schriftliche Frage Nr. 92 vom 31. März 2016 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zu der Forderung weiterer Befugnisübertragungen für Regionalstraßen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft*

Frage

In unserer Frage Nr.39 baten wir Sie uns die vollständigen Angaben zur Zahl der Autobahnbrücken und sonstiger Straßenbrücken auf dem Gebiet der DG mitzuteilen. In Ihrer Antwort erklärten Sie uns, dass Sie über keinerlei Informationen verfügen und verwiesen auf die Wallonische Region.

In unserer Nachfrage Nr. 77 baten wir Sie uns zu erklären, warum die DG Befugnis Übertragungen zu den Regionalstraßen fordert ohne über jegliche Informationen diesbezüglich zu verfügen, gleichzeitig baten wir Sie uns Informationen mitzuteilen, falls diese inzwischen vorhanden seien.

Als Antwort hierzu gaben Sie zwar ihre Gründe für die Befugnis Übertragungen an, jedoch keine Erklärung, wie Sie etwas fordern können ohne über detaillierte Kenntnisse der Sachlage zu verfügen.

Auch auf unsere Frage nach Informationen zu den Straßen- und Autobahnbrücken auf dem Gebiet der DG haben Sie nicht geantwortet, sondern nur auf die Antwort der Fragen Nr. 38 + 39 hingewiesen in welcher Sie aber behaupteten über keinerlei Informationen diesbezüglich zu verfügen.

Meine Fragen an Sie:

Da der Kostenfaktor im Straßenbau was die Brücken betrifft besonders hoch liegt, und diese Fragen in Frage Nr. 77 nicht beantwortet wurden, bitten wir Sie erneut um die Beantwortung folgender Fragen:

- Etwas zu fordern ohne zu wissen worum es sich im Detail handelt, kann erhebliche Risiken bergen. Wieso entspricht dies jedoch dem Handeln der DG Regierung?
- Haben Sie zwischenzeitlich Informationen zu den Straßen- und Autobahnbrücken auf dem Gebiet der DG in Erfahrung bringen können? Wenn Ja, können sie uns diese bitte mitteilen, wenn Nein, warum ist das bis dato noch nicht geschehen?

Antwort

Der erste Teil der Frage suggeriert, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein erhebliches finanzielles Risiko eingehe, wenn sie die Übertragung einer regionalen Zuständigkeit von der Wallonischen Region einfordere, ohne über den inhaltlichen Umfang und die finanzielle Tragweite dieser Zuständigkeit im Detail informiert zu sein. Dem ist nicht so!

Ich verweise noch einmal auf meine Antworten auf die Fragen Nr. 38 und 39 (Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 11) und Nr. 77 (Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 17).

* Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Und ich ergänze diese Antworten mit einem erneuten Verweis auf die Grundsatzerklärung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Juni 2011 (Dok. Nr. 83 2010-2011, Nr. 1), in der es wörtlich heißt:

„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekräftigt sein Bestreben, den Status der Deutschsprachigen Gemeinschaft als autonomer und gleichwertiger Bestandteil im belgischen Staatsgefüge abzusichern und:

a) folgert daraus, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ein gleichberechtigter Gliedstaat im zukünftigen Staatsgefüge sein muss;

b) bestätigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit, gewillt und in der Lage ist, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den belgischen Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreform bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden;
.....“

In Bezug auf die erneute Frage zu den Finanzen hebe ich folgenden Passus der Erklärung unter Punkt b) besonders hervor: **„ mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten“**.

Bei den bisherigen Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region ist stets nach diesen Grundsätzen gehandelt worden. Wenn es zu konkreten Verhandlungen über die Übertragung einer bestimmten Zuständigkeit kommt, werden als einer der ersten Schritte die Perimeter dieser Zuständigkeit definiert und festgehalten. Auch für die Zuständigkeit über die Regionalstraßen, deren Übertragung an die DG derzeit, wie an anderer Stelle schon mehrmals beschrieben, nicht auf der obersten Prioritätenliste der Wallonischen Region steht, wird dieser Grundsatz gelten. Und nur wenn mit der Übertragung auch die angemessenen Finanzmittel oder Finanzierungsmöglichkeiten zur DG kommen, wird die Regierung bereit, gewillt und in der Lage sein, diese Zuständigkeit auch zu übernehmen.

Entgegen der Formulierung des Fragestellers fordert die DG-Regierung also keinesfalls etwas ein, ohne zu wissen worum es sich handelt. Von einem risikoreichen Handeln der Regierung kann also nicht die Rede sein.

Ich darf zudem darauf hinweisen, dass der Ausschuss I des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem der Fragesteller angehört, sich in den nächsten Wochen und Monaten ausführlich mit der Staatsreform und der Autonomieentwicklung auseinandersetzen wird. Im Entwurf einer Note zur Festlegung der weiteren Arbeitsweise im Ausschuss I werden die zentralen Themen für die parlamentarische Arbeit in diesem Arbeitsfeld umrissen. Unter anderem wird zum Thema Übernahme von Zuständigkeiten der Wallonischen Region eine Detailanalyse der Zuständigkeiten angeregt, deren Ausübung noch nicht an die DG übertragen wurde. Auch hier wird die Bedeutung der Bedingung "angemessene Finanzmittel und Finanzierungsmöglichkeiten" aus der Grundsatzerklärung vom 27. Juni 2011 sicherlich genaustens unter die Lupe genommen. Ich empfehle dem Fragesteller die konstruktive Mitarbeit an der Erarbeitung der Kriterien für diese Angemessenheit im zuständigen Parlamentsausschuss.

In dieser Logik liegt auch die Antwort auf den zweiten Teil der Frage, bzw. erübrigt sich diese. Nach wie vor ist und bleibt die Wallonische Region der Ansprechpartner für weitere Angaben zu Brücken auf Regional-/Provinzstraßen, bzw. Autobahnen.